

Europäische Regionalorganisation der FDI

Länderbericht 2020 Deutschland

Bundeszahnärztekammer e.V. Berlin / Brüssel

Änderungen im Verband und seiner Organisation:

Im Jahr 2020 gab es keine Änderungen im deutschen Verband oder seiner Organisation.

Trends und Entwicklungen:

- Im Bereich des **Berufsrechts** gab es im Jahr 2020 eine Änderung. Die Bundeszahnärztekammer konnte die allgemeine Verpflichtung zum Einsatz eines Datenschutzbeauftragten in Zahnarztpraxen, die über weniger als zehn Angestellte verfügen, verhindern, der für Praxisinhaber/-innen sehr kostspielig gewesen wäre. Außerdem konnte die Bundeszahnärztekammer die Kurzarbeiterregelung für Zahnarztpraxen sichern. Vor der Coronavirus-Krise stand ihnen dieses System der Arbeitsplatzsicherung während einer Wirtschaftskrise nicht zu.
- Eine für die Zahnärzteschaft relevante Entwicklung gab es in der **nationalen Gesundheitspolitik** im Jahr 2020. Im Dezember 2020 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss eine neue [Richtlinie](#) zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen parodontalen Erkrankungen. Nach jahrelangem Stillstand ermöglicht diese neue Richtlinie den Zahnärzten/-innen nun, Patienten im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem neuesten wissenschaftlichen Standard zu behandeln. Diese neue Regelung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.
- In der **Bildungspolitik** gab es im Jahr 2020 keine Entwicklungen für die Zahnärzteschaft.
- Im Jahr 2020 gab es keine für die Zahnärzteschaft relevanten Änderungen im System der **Krankenversicherungen**.

Investorengesteuerte Zahnmedizin:

Zahnheilkundegesellschaften und die **investorengesteuerte Kettenbildung von zahnärztlichen Praxen** werden durch die Bundeszahnärztekammer und weiteren zahnärztlichen Organisationen sehr kritisch bewertet. Die BZÄK beobachtet die aktuellen Entwicklungen mit Sorge, da die Gesellschaften und Kapitalgeber nicht den die Patienten schützenden Regelungen des Berufsrechts unterliegen.

Als **problematisch** von der BZÄK wird insbesondere bewertet, dass Kapitalinvestoren sich von zahnmedizinischen Versorgungszentren eine hohe Rendite erhoffen, und daher folgende besorgniserregende Entwicklungen, schon beobachtbar in anderen europäischen Ländern, auftreten können:

- Eine Einflussnahme auf Therapiefreiheit des Zahnarztes
- Einbußen der Qualität der Behandlung
- Höheres Abrechnungsvolumen für Patientenbehandlungen; es werden mehr Leistungen als in Vergleichsgruppen abgerechnet.
- Während zugleich Zahnärzte mit einem niedrigeren Einkommen angestellt werden.

Eine mögliche **Lösung** für die dargestellten Problemlagen könnte eine von der BZÄK angestrebte Gesetzesänderung im Zahnheilkundengesetz sein. Die Änderung soll gewährleisten, dass bei allen Formen der Berufsausübung eine eigenverantwortliche, unabhängige und nichtgewerbliche Tätigkeit des Zahnarztes sichergestellt werden muss. Zudem müssen für juristische Personen des Privatrechts, deren Unternehmensgegenstand die Ausübung der Zahnheilkunde ist, Bedingungen geschaffen werden, die die Unabhängigkeit der Berufsangehörigen auch für diese Form der Berufs-

ausübung gewährleisten. Dies könnte beispielsweise über Regelungen zur Gewinnbeteiligung, Mehrheiten der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte oder eine Kammeraufsicht abgesichert werden.

Vergütung von zahnärztlichen Leistungen:

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie erklärten sich die privaten Krankenversicherungen bereit, sich an den gestiegenen Kosten für Hygiene in den Praxen zu beteiligen (sie zahlen nun zusätzlich ca. 6 Euro pro Patientenkontakt). Die gesetzlichen Krankenkassen haben ihre Pauschale für Hygienekosten nicht erhöht.

Information zum weltweiten Tag der Mundgesundheit:

Der globale Tag der Mundgesundheit, der vom Weltverband der Zahnärzte am 20. März begangen wird, wird von der Bundeszahnärztekammer nicht gefeiert. Der deutsche Tag der Zahngesundheit ist seit fast 30 Jahren auf den 25. September festgelegt. Durch die Vielzahl der mitwirkenden Akteure und den langen Planungslaufzeiten ist eine Änderung des Tages nicht möglich.

Informationen zu Aktivitäten mit europäischer Themensetzung:

Im Jahr 2020 fanden aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie keine internationalen Aktivitäten statt.

Mit dem Erreichen der Coronavirus-Pandemie in Europa hat die Bundeszahnärztekammer eine umfangreiche [Homepage](#) online gestellt, die über alle Aspekte der COVID-19-Pandemie informiert. Sie informiert Zahnärzte über das Risiko- und Hygienemanagement in Zahnarztpraxen, und bietet aktuelle Informationen zu Tests, Impfungen und Quarantänemaßnahmen. Außerdem informiert die Homepage über Kurzarbeit, geltendes Arbeitsrecht und mögliche Entschädigungszahlungen. Spezielle Informationen zur Arbeit in Pflegeeinrichtungen und Kindergärten sind ebenfalls auf der Homepage verlinkt. Auch Informationen für Patienten werden gegeben. Die Homepage wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

Drei große Herausforderungen für die Bundeszahnärztekammer:

- Die **Anpassung der Gebührenordnung** für die Zahnärzte an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin ein Anliegen der Zahnärzteschaft.
- Die **investorengesteuerte Zahnmedizin** und die dadurch entstehenden Gefahren für die freiberufliche Berufsausübung sowie die bis jetzt mangelhafte Überwachung von investorenbetriebene Zahnarztpraxen durch die Kammern ist eine große Herausforderung für die Bundeszahnärztekammer.
- Die **Digitalisierung** von Patientenakten und der Zahnarztpraxen sowie der Austausch medizinischer Informationen stellt den Berufsstand anhaltend vor Herausforderungen, da viele Fragen des Datenschutzes und der Haftung bis jetzt auf politischer Seite nicht abschließend geklärt wurden.

Diskussionspunkte für die ERO-Vollversammlung:

- Investorengesteuerte Zahnmedizin und die damit zusammenhängende Kettenbildung von Zahnarztpraxen; Erfahrungen der ERO-Mitgliedsländer mit diesem Themenkomplex
- Digitalisierung des Gesundheitswesens, sicherer Austausch von medizinischen Daten
- „Lessons Learnt“ aus der Coronavirus-Krise